

**Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Estedt**

Sitzungstermin:	Montag, 08.07.2019
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	20:50 Uhr
Ort, Raum:	39638 Gardelegen, OT Estedt, Saal

Anwesend:

Herr Volker Schmidt
Herr Heiko Behrendt
Frau Margot Göbel
Herr Jens Heinze
Herr Horst Krüger
Herr Otto Mewes
Herr Rainer Schulze

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Ortschaftsrates
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
- 3 Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 4 Wahl des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters und zugleich Vorsitzenden des Ortschaftsrates der Ortschaft Estedt
- 5 Übertragung der Sitzungsleitung an den neu gewählten ehrenamtlichen Ortsbürgermeister bei Wiederwahl bzw. Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren nächstfolgende älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 6 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates bzw. das nächste an Jahren folgende älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 7 Übertragung der Sitzungsleitung an das Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, sofern der neu gewählte Ortsbürgermeister erstmalig in das Amt gewählt wurde
- 8 Wahl des Stellvertretenden Ortsbürgermeisters und zugleich Stellvertretenden Vorsitzenden des Ortschaftsrates der Ortschaft Estedt
- 9 Bericht des bisherigen Ortsbürgermeisters
- 10 Einwohnerfragestunde
- 11 Errichtung einer Grabanlage "Urnengemeinschaftsanlage anonym und teilanonym" auf dem Friedhof im Ortsteil Estedt
- 12 Anfragen der Mitglieder des Ortschaftsrates zu einzelnen Angelegenheiten der Ortschaft

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Ortschaftsrates

Das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, Herr Horst Krüger, eröffnet die konstituierende Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Horst Krüger stellt fest, dass der Ortschaftsrat zur konstituierenden Sitzung ordnungsgemäß nach § 53 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 85 Abs. 2 sowie § 81 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) durch die Bürgermeisterin, Frau Zepig, geladen wurde.

Alle sieben geladenen Ortschaftsräte sind anwesend. Damit ist der Ortschaftsrat beschlussfähig.

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig die Tagesordnung für die Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 3 Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Das an Jahren älteste Mitglied des neu gewählten Ortschaftsrates, Ortschaftsrat, Herr Horst Krüger, weist auf die §§ 30, 32, 33 und 34 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), die allen vorliegen, hin. Er schlägt vor, die Verpflichtungsformel einmal laut zu verlesen:

**„Ich gelobe (beteuere) Treue der Verfassung,
gehorsam den Gesetzen und
gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
Insbesondere gelobe (beteuere) ich,
die Rechte der Ortschaft der Hansestadt Gardelegen gewissenhaft zu wahren und
ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“**

Die Ortschaftsräte Heiko Behrends, Margot Göbel, Jens Heinze, Otto Mewes, Volker Schmidt und Rainer Schulze unterzeichnen die Pflichtenbelehrung.

TOP 4 Wahl des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters und zugleich Vorsitzenden des Ortschaftsrates der Ortschaftes Estedt

Nach § 56 Absatz 3 KVG werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Ortschaftsratsmitglied widerspricht.

Sollte sich jedoch ein Ortschaftsratsmitglied gegen die offene Wahl aussprechen, muss geheim gewählt werden.

Ich stelle fest: Die Wahl wird offen durchgeführt.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat (§ 56 Absatz 4 KVG). Wird keine Mehrheit erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt.

Für die Wahl zum Ortsbürgermeister wird Ortschaftsrat Volker Schmidt vorgeschlagen.

Wahlergebnis:

Herr Volker Schmidt wird in offener Wahl im 1. Wahlgang einstimmig mit sieben Stimmen zum Ortsbürgermeister und zugleich Vorsitzenden des Ortschaftsrates gewählt.

Er dankt für das Vertrauen, nimmt die Wahl und verspricht, sein Amt nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführen.

Beschluss Nr. OR Est 01/01/19

- TOP 5 Übertragung der Sitzungsleitung an den neu gewählten ehrenamtlichen Ortsbürgermeister bei Wiederwahl bzw. Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren nächstfolgende älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Da Ortschaftsrat Volker Schmidt nunmehr neu gewählter Ortsbürgermeister bereits Ortsbürgermeister in der letzten Wahlperiode war, führt dieser nach der Wahl die Sitzung weiter, ohne dass es einer vorhergehenden Ernennung durch den Hauptverwaltungsbeamten bedarf.

Dies ist möglich, da das Ehrenbeamtenverhältnis des Ortsbürgermeisters in Anwendung des § 6 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 Satz 3 LBG LSA durch die erneute Berufung als nicht beendet gilt.

- TOP 6 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates bzw. das nächste an Jahren folgende älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Die Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates, Herrn Horst Krüger, wird durch den neu gewählten Ortsbürgermeister und Vorsitzenden des Ortschaftsrates, Herrn Volker Schmidt vorgenommen. Herr Schmidt verliest die Verpflichtungsformel:

**„Ich gelobe (beteuere) Treue der Verfassung,
gehorsam den Gesetzen und
gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
Insbesondere gelobe (beteuere) ich,
die Rechte der Ortschaft der Hansestadt Gardelegen gewissenhaft zu wahren und
ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“**

Ortschaftsrat Horst Krüger unterzeichnet die Pflichtenbelehrung.

- TOP 7 Übertragung der Sitzungsleitung an das Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, sofern der neu gewählte Ortsbürgermeisters erstmalig in das Amt gewählt wurde

Ortsbürgermeister Volker Schmidt behält die Sitzungsleitung inne.

- TOP 8 Wahl des Stellvertretenden Ortsbürgermeisters und zugleich Stellvertretenden Vorsitzenden des Ortschaftsrates der Ortschaft Estedt

Nach § 56 Absatz 3 KVG werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Ortschaftsratsmitglied widerspricht. Sollte sich jedoch ein Ortschaftsratsmitglied gegen die offene Wahl aussprechen, muss geheim gewählt werden.

Die Ortschaftsräte sprechen sich erneut einstimmig für eine offene Wahl aus.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat (§ 56 Absatz 4 KVG). Wird keine Mehrheit erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt.

Für die Wahl zum stellvertretenden Ortsbürgermeister wird Ortschaftsrat Otto Mewes vorgeschlagen. Es wird darüber abgestimmt.

Wahlergebnis:

Herr Otto Mewes wird in offener Wahl im 1. Wahlgang mehrheitlich mit sechs Stimmen und einer Stimmenthaltung zum stellvertretenden Ortsbürgermeister und zugleich stellvertretenden Vorsitzenden des Ortschaftsrates gewählt.

Er dankt für das Vertrauen, nimmt die Wahl und verspricht, sein Amt nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführen.

Beschluss Nr. OR Est 02/01/19

TOP 9 Bericht des bisherigen Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Schmidt weist auf die verschmutzten Gehwege hin.

TOP 10 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde.

TOP 11 Errichtung einer Grabanlage "Urnengemeinschaftsanlage anonym und teilanonym" auf dem Friedhof im Ortsteil Estedt

Dem Ortschaftsrat liegt von der Verwaltung ein Vorschlag für die Lage zur Errichtung einer Grabanlage, hier Urnengemeinschaftsanlage anonym und teilanonym, vor. Zunächst war eine Fläche vorgesehen, die einen erhöhten Herstellungs- und Pflegeaufwand verursachen würde. Laut Lageplan wird empfohlen, eine anderweitige Fläche, die ebenerdig und bereits im Pflegeplan enthalten ist, zu nutzen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt, die Lage der Grabanlage "Urnengemeinschaftsanlage anonym und teilanonym" auf dem Friedhof im Ortsteil Estedt, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

A 01/01/19

TOP 12 Anfragen der Mitglieder des Ortschaftsrates zu einzelnen Angelegenheiten der Ortschaft

Anfragen werden nicht gestellt.

für die TOP 1 bis 5

für die TOP 6 bis 12

Horst Krüger
An Jahren ältestes anwesendes Mitglied -
des Ortschaftsrates der Ortschaft Estedt

Volker Schmidt
Vorsitzender des Ortschaftsrates
der Ortschaft Estedt